Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

113 (24.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XXXIX.)

als Fortsetzung der

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 113 u. 114.] Karlsruhe 1846. [24. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von A. v. Soiron.

(Fortsetzung.)

Woher hat denn überhaupt das Volk im Allgemeinen das meiste gewonnen, was es von unserer Verfassung, von unserer übrigen Gesetzgebung, kurz: von unseren öffentlichen Zuständen weiß? Es hat aus keiner andern Quelle geschöpft und kann in seiner großen Mehrzahl, seiner Natur zufolge, aus keiner andern Quelle schöpfen, als aus den Kammerverhandlungen. Wie weit es aber auf diesem Wege schon vorgerückt, davon kann sich Jeder überzeugen, der das badische Volk vom Jahre 1825 mit dem heutigen aufrichtig vergleichen will. Was daher seine Vertreter im allerwichtigsten Punkte, im Punkte der Wahlen durch die Verhandlungen hiezu beigetragen haben, das darf wenigstens das Volk nicht verwerfen, es muß sich vielmehr dafür zum wärmsten Dank verpflichtet fühlen.

Ihre innige Verehrung für die großherzogliche Familie bewies die Kammer auf diesem Landtage durch Bewilligung eines Appanagengesetzes, nach welchem neben der Civilliste des Großherzogs von 650,000 fl. die Gesammtsumme der an Prinzen, Prinzessinnen und Wittwen zu leistenden Appanagen, Nadelgelder, Sustentationen, Wittume und Beiträge zu Erziehungskosten, bis zum Betrage von 400,000 fl. steigen kann.

Besonders interessant war die Verhandlung über den Antrag des Abg. Welcker, welcher dahin ging:

„Die Regierung zu bitten, dieselbe wolle auf allen geeigneten Wegen dahin wirken, daß in der damaligen friedlichen und ruhigen Zeit endlich die durch außerordentliche Zeitverhältnisse hervorgerufenen provisorischen und Ausnahmsbeschlüsse des deutschen Bundes in Beziehung auf innere staatsrechtliche Verhältnisse außer Wirksamkeit gesetzt würden und daß an deren Stelle die volle Geltung und freie Entwicklung des uns in dem Bundes- und in unserem Landesgrundvertrag durch die öffentliche Treue verbürgten Rechtszustandes treten möchte, daß besonders durch baldige Verwirklichung der in dem Art. 18 der Bundesacte allen Deutschen gegebenen Zusicherung des Rechts der Preßfreiheit unsere Regierung in den Stand gesetzt werde, ungehindert die landesverfassungsmäßige Preßfreiheit ins Leben treten zu lassen."

Hiermit waren die Karlsbader Beschlüsse über die Beschränkung der Preßfreiheit, über besondere Beaufsichtigung der Universitäten und über ein außerordentliches Bundescentralgericht gegen die sogenannten demagogischen Umtriebe, sowie sämmtliche Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832 gemeint.

Der Antragsteller und die Mitglieder der Opposition, welche an der Discussion Theil nahmen, waren darin einverstanden: daß alle jene Beschlüsse in einer aufgeregten Zeit ergangen seien, in welcher man geglaubt habe, der allzugroßen Aufregung der Gemüther einen Damm entgegensetzen zu müssen. Möge man sich nun hinsichtlich der damaligen Nothwendigkeit der erwähnten Maßregeln geirrt haben oder nicht, so sei doch so viel gewiß, daß alle Aufregung längst vorbei und an ihre Stelle die größte Ruhe und das schmerzliche Gefühl bei den Deutschen getreten sei, trotz ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an ihre Fürsten, andern Nationen im Genusse der Freiheit und somit an Ehre nachstehen zu müssen. Ein solcher Zustand könne aber den Zweck der Ausnahmsgesetze: Friede und Ordnung zu erhalten, nicht befördern; dieser könne vielmehr nur durch wahre Rechtsgewährung erreicht werden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortete: Es sei für die Regierung im Augenblick kein Grund vorhanden, auf die gestellten Anträge einzugehen. Ohnehin sei namentlich Gewährung der Preßfreiheit auch vom Bunde nicht zu erwarten und würde in dem Sinn,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wie sie verlangt werde, zum Verderben der einzelnen Bundesstaaten führen, weil sie überhaupt für die politische Gestaltung von Deutschland nicht passe. Dagegen könne an einem Rechtszustande in Deutschland nicht gezweifelt werden, derselbe sei sogar ein befriedigender.

Jener Abgeordnete, welcher schon auf dem Landtage von 1835 den Präsidenten der Kammer beleidigt, weil er die Discussion über die Preßfreiheit nicht vor ihrem Beginne schließen wollte, machte dem Antragsteller und seinen politischen Freunden den Vorwurf: sie gingen darauf aus, Boden zu gewinnen, um gegen die Grundbestimmungen des deutschen Bundes Krieg führen zu können. Hieran seien sie durch die Bundesbeschlüsse gehindert und deßhalb verlangten sie deren Hinwegräumung. Ihre Forderungen seien maßlose u. s. f.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Vom 21. März.

— Mit dem Frühlingsanfange bringt uns die Karlsruher Z. wieder eine Versöhnungsblume, zum Danke für die Anerkennung des Grundsatzes einer vermittelnden Richtung. Auch die Grundlage der Vermittelung wird zugegeben, nämlich die Voraussetzung, daß alle Parteien auf dem festen Boden der Verfassung stehen; aber gerade das sei der Hauptfehler der Opposition, daß sie der conservativen Partei reactionäre und absolutistische Tendenzen unterstelle; es würde auch gewiß zu einer friedlicheren Stellung der Parteien in der Kammer kommen, wenn die Opposition mit weniger Befangenheit und Aengstlichkeit der Regierung sowohl als der ministeriellen Partei die Anerkennung zollen würde, daß auch sie auf dem gemeinschaftlichen Boden der Verfassung stehen. — Derjenigen conservativen oder ministeriellen Partei, welche aus der Frühlingsnummer der Karlsruher Z. zu uns spricht, ist unseres Wissens von der Opposition die Anerkennung nicht versagt worden, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehe; man wünschte ihr von dieser Seite sogar festeren Boden in der Regierung. Allein eine andere sich ebenfalls conservativ nennende nicht ministerielle, aber nahezu überministerielle Partei, bedroht die Verfassung, die bürgerliche Regierung und die Stände; sie strebt nach der Herrschaft. Diese mächtige, von Außen gestützte Partei, welche über viele inländische Kräfte gebietet, ist politisch wie kirchlich reactionär und absolutistisch. Das Volk hat sie gesehen, und wenn die Opposition sie nicht sehen sollte, so müßte sie blind sein. Die Gefahr ist keineswegs vorüber; gute Wahlen, welche eine Mehrheit entschieden freisinniger, characterfester Bürger in die Kammer bringen, die nicht wanken und weichen, wo es sich um die wesentlichsten Bedingungen des Rechts und um die Verfassung handelt, werden der Rückschrittspartei einen Damm entgegensetzen. Man mag dann wählen zwischen Bürgerthum und Jesuitismus.

— „Das Gefühl der Rechtssicherheit" — sagt das Mannheimer Journal — kann in den deutschen Verfassungsstaaten dann erst heimisch werden, wenn der Art. 13 der deutschen Bundesacte, welcher allen Bundesstaaten landständische Verfassungen zusichert, in Erfüllung gegangen sein wird." Dies zu verhindern, einen gesicherten Rechtszustand in Deutschland zu verhindern, ist das Bestreben der Rückschrittspartei. Ihren Angriffen gegen die bestehenden Verfassungen müssen in den Kammern feste Männer entgegengestellt werden, keine halben.

— In der französischen Deputirtenkammer wurde in den letzten Tagen ein Antrag berathen, wonach Diejenigen, welche gewisse Staatsämter bekleiden, nicht zu Abgeordneten wählbar sein sollen. Eine Motion ähnlichen Inhalts hatte der Abg. Hecker auf dem letzten Landtage angezeigt, und diese Motionsanzeige war in gewissen Blättern mit unter den Ursachen der Auflösung angeführt worden. In der französischen Kammer fand der Antrag Unterstützung. Ein Abgeordneter, Hr. Corne, bemerkte unter Anderem: „Es liegen mehrere Beispiele vor, daß Beamte wegen gewissenhafter Abstimmung entlassen wurden, und da die meisten Beamten kein großes Vermögen haben, sondern von ihren Besoldungen leben müssen, so seien sie in die peinliche Lage versetzt, entweder mit der Regierung zu stimmen oder ihre Stelle zu verlieren, sie hätten die Wahl zwischen Pflicht und Ruin, zwischen Hunger und Abtrünnigkeit. Es gebe nur zwei Wege, dem Uebel abzuhelfen; entweder freie Abstimmung oder eine Bestimmung, welche die Beamten aus der Kammer ausschließt (bei einem politisch gebildeten und sittlich tüchtigen Volke gibt es noch einen dritten Weg: die Erwählung unabhängiger Bürger an die Stelle abhängiger Beamten). Hr. Delafarelle unterstützte den Antrag im Interesse der conservativen Partei, die alles Ansehen verliere, wenn der Schein der Abhängigkeit auf ihren Mitgliedern ruhe.

— Das sel. Morgenblatt hatte berichtet, daß dem deutschkatholischen Pfarrer Scholl in Mannheim durch einen Erlaß des Ministeriums das Anlegen des den evangelischen Geistlichen eigenthümlichen geistlichen Rockes verboten und ihm die Verrichtung jeder religiösen Handlung, namentlich das Taufen, Trauen und Beerdigen untersagt

worden. Auch solle von der evangelischen Geistlichkeit das Ansinnen gestellt sein, den Deutschkatholiken den Saal des evangelischen Schulhauses nicht mehr einzuräumen. In der Abendzeitung wird heute nachgewiesen, daß die Angabe zum größten Theil auf Unwahrheiten und Entstellungen beruht. Die ganze Sache läuft darauf hinaus, daß von der Regierung des Unterrheinkreises (nicht vom Ministerium) das Stadtamt beauftragt wurde, dem Herrn Pfarrer Scholl zu eröffnen, daß er als Geistlicher nicht öffentlich functioniren und daher auch in einer Amtstracht keinen Act der Taufe, Trauung und Beerdigung (was einmal geschehen war) vornehmen dürfe. Alles Weitere sind — fromme Wünsche des Spitalpfarrers Winterer.

— Die allgemeine Sehnsucht nach größerer Bestimmtheit und Deutlichkeit, oder nach geringerer Allgemeinheit und Unbestimmtheit in den Artikeln der Karlsruher Z. gegen die Liberalen läßt sich in allen unabhängigen Blättern vernehmen. Sie möchten gern erwidern, aber sie treffen nichts als Phrasen, die man zu Allem oder zu Nichts brauchen kann. „Wenn es uns nur auch ein einzigesmal vergönnt wäre" — rufen heute die Seeblätter aus — „von der Karlsruher Zeitung zu hören, was sie unter Radicalismus versteht!" — Dem oft gehörten Orakelspruch, Baden könne bezüglich auf die Presse nichts für sich allein thun, entgegnen die Seeblätter, daß keine Bundesbestimmung verbiete, die inneren Angelegenheiten frei besprechen zu lassen, und daß gerade diese von der Censur am härtesten mitgenommen werden (freilich nicht in der Karlsruher Zeitung); aus den „Actenstücken der Mannheimer Censur" könne man sich davon überzeugen. Eine Censur wie in Mannheim, gebe es in ganz Preußen nicht (Herr v. Uria streicht noch täglich Artikel über innere Landesangelegenheiten). Die Karlsruher Z. möge sich doch näher aussprechen, welches die „unbegrenzten Forderungen" der Liberalen seien, da von den auf zwei Landtagen erhobenen begründeten Beschwerden noch nicht eine abgestellt sei.

— Aus Stockach berichten die Seeblätter, daß die Erzählung über die dortigen Wahlen in der Freiburger Z. kein wahres Wort enthalte. Kein Wunder. Die „Riesentödter" in der Freiburger Z. „entwurzeln" alle Wahrheit.

— Wer die Männer von Offenburg sind, welche in der Süddeutschen durch Schmähungen gegen den trefflichen Bürgermeister Rée und anderwärts durch falsche Angebereien gegen einen würdigen Geistlichen den Schmerz über ihre Niederlage zu heilen suchen, das melden die Seeblätter wie folgt:

Stadtpfarrer Dr. Nepomuk Müller; Pfähler zur Fortuna; der berühmte Derndinger; Rentamtmann Schuk; die Beamten und das Personal des Bahnhofes; der Herr Kaplan, die Klosterfrauen selbst (also nicht blos Männer) theilten sich ins Commando der Rückschrittspartei. — Der Eine fragte die Leute, ob sie beim alten Glauben bleiben wollten; der andere versprach Kartoffeln, die er nun auch hergibt — um 40 Kreuzer das Viertel, ein Weiterer, statt eine kranke Frau mit Trost für die Ewigkeit zu versehen, fängt von der trostlosen Wahl zu sprechen an; ein Gewerbefresser dahier, drohte seiner Kundschaft mit Abkündung, im Fall mißfälliger Stimmgebung; das gleiche geschah von Seiten der Klosterfrauen; sie äußerten ferner, sie hätten durch Herrn Gemeinderath Widmer und Pfarrer Müller vernommen, daß in Offenburg ein so schlechtes Leben geführt werde, sie würden sich genau vorsehen, bevor sie ferner ein Offenburger Bürgerskind in ihre Klausur aufnehmen; Bürgermeister Rée ist ihnen ein großer Anstoß, hingegen Herr Löffler ihr Augapfel; — Herr Derndinger (welcher noch vor einem Jahre an die Redaction der Seeblätter „radikale Briefe" schrieb) machte Zusprüche wie ein Malefizpater; in einem Hause, worin er ein Kind in der Wiege traf, hielt er dem Elterpater desselben folgenden herzbrechenden Sermon:

„Was ist's Großvater, ihr werdet doch nicht mit den Rongeanern stimmen? Betrachtet euer unschuldiges Kind, welches seine Religion verlieren würde, ohne zu wissen warum!"

Nun muß man diese Leute früher, und noch vor Kurzem gekannt haben, um ihr Benehmen zu würdigen; übrigens müssen wir einem Theil unserer Gegner noch zur Ehre nachsagen, daß die Ueberläuferei in schlechtem Ansehen bei ihnen steht.

— Der Landbezirk Offenburg, welchen die Süddeutsche schon lange als gute Beute betrachtet, scheint fast der Apfel der Zwietracht unter ihren Getreuen zu werden. Nach der oberrheinischen Zeitung streiten sich um die Ehre, Abgeordneter im Landbezirke Offenburg zu werden, die Herren Knapp, Löffler und Derndinger. Nach anderen Berichten haben sich noch ein Paar Geistliche gemeldet, die sich nicht umsonst geplagt haben wollen. Die Wahl ist schwer, ein guter Rath wird daher nicht schaden. Es waren einmal in der alten Heidenzeit drei Göttinnen, die hatten einen Apfel; die Schönste sollte ihn behalten. Um zu erfahren, wer die Schönste sei, gingen sie zu einem jungen Hirten und zeigten sich ihm in ihrer wahren Gestalt; jede versprach dem Jüngling noch eine besondere Gabe und er reichte den Apfel der — goldenen Aphrodite. Wie wäre es, wenn die Herren Candidaten für den Landbezirk Offenburg zu einem jungen Wahlmann gingen, sich in ihrer

wahren Gestalt zeigten und Jeder etwa noch eine Entschädigung aller Art verspräche. Wen dann der junge Wahlmann für den Schönsten erklärte, der soll Deputirter werden. Da wäre geholfen —

— In der oberrheinischen Z. erwidert ein evangelischer Kirchenältester dem Dekan Eberlin auf seine „ausgezeichnete" Flugschrift wie sichs gehört und gebührt. Den politischen Theil der Flugschrift bedient der Kirchenälteste wie folgt:

„Sie werfen der Mehrheit der aufgelösten Kammer vor, daß sie über Polizeiwillkür und Preßzwang geklagt habe und rufen: „Seht in die Zeitungen, wird dort nicht fast immer auf das Aergste geschrieen, gelogen, geschimpft!" Da haben sie zwar vollkommen Recht, Ihr eigenes Flugblatt ist ein Beweis davon, aber diese Freiheit zu schreien, zu lügen und zu schimpfen, wollen die liberalen Deputirten nicht und die liberale Presse verschmäht sie; sie wollen nur die Freiheit, der Lüge gegenüber die Wahrheit zu sagen, die wunden Flecke der öffentlichen Zustände aufzuzeigen und ihre Stimme für das Recht zu erheben. Sie klagen, die Polizei sei noch nicht scharf genug gegen die bösen Leute; das Lügen, Stehlen und Betrügen nehme immer mehr überhand. Das mag in Wiesloch vielleicht der Fall sein, in Bahlingen z. B. ist es unseres Wissens nicht dem also. Man klagt aber auch nicht darüber, daß die Polizei gegen die bösen Leute zu scharf sei, sondern darüber, daß sie oft mehr zum politischen Spioniren und Chicaniren, als zum Schutze redlicher Bürger verwendet werde. Sie werfen der Kammermehrheit vor, sie wolle nicht Freiheit für das Volk, sondern für sich selber. Also eine freie Gemeindeverfassung, Freiheit vom Zehnten und von den Frohnden, die wir schon haben, freiere Bewegung im bürgerlichen Leben, Freiheit der Presse, Religionsfreiheit, wornach wir streben, das ist Alles nicht für das Volk, sondern für die liberalen Deputirten? Wie viele von ihnen mögen wohl Zehnten bezahlt und Frohnden geleistet haben? Sie machen uns Kirchenältesten wahrlich ein schlechtes Compliment, wenn Sie uns für so einfältig halten, solche Albernheiten von Ihnen uns einreden zu lassen."

Ueber den Angriff des Dekans Eberlin gegen den „Lichtfreund Zittel" sagt der Kirchenälteste unter Anderm folgendes:

„Wir halten das Gebot der Liebe für die Hauptlehre und lassen uns deßhalb weder von einem römischen noch Wieslocher Papste meistern. Durch seine Motion aber wolle Zittel ein Privilegium für den Unglauben. Nicht wahr? Unglaube ist jede von dem Glauben des Decans in Wiesloch abweichende Meinung. Hätten sie den Morgenboten besser gelesen, dort steht, daß es nur einen Unglauben gebe, nämlich die Abkehr des Herzens von Gott oder die Gottlosigkeit, und das ist auch meine Meinung. Für die Gottlosigkeit will aber Zittel und Niemand ein Privilegium. Es ist ein abgedroschenes Ding mit dem Unglauben, Jeder wirft ihn dem Andern vor, Sie den Lichtfreunden, der Papst Ihnen, der Patriarch in Constantinopel dem Papste, der Sultan allen zusammen. Wo ist nun der eigentliche Unglaube? Sehen Sie, mit solchen Künsten fangen Sie uns nicht. — Nun aber treiben Sie's doch gar zu bunt. Die Lichtfreunde und Deutschkatholiken wollten eine Vernunftreligion einführen, wie die Franzosen in der Revolution einst gethan. Dann werde man frei sein von Glauben und Gewissen, und diese Freiheit wollten unsere Freiheitsmänner. Es scheint, Sie haben es in dieser Freiheit selbst schon weit gebracht, denn solche schändliche Dinge Andern Schuld geben, ohne den Beweis davon zu führen, ist gewissenlos, und wenn es gegen eigene bessere Ueberzeugung geschieht, nennt man's Verläumdung. Herr Dekan! Ich hätte weder meinen Verstand, noch mein Herz auf solche Art vor der Welt brandmarken mögen. Nach solchen verläumderischen Beschuldigungen klingt's wie Hohn, wenn Sie am Schlusse von der Liebe sprechen. „Wir werden sie lieben" — schön Dank für Ihre Liebe! Sie sieht aus wie ein Großinquisitor und hat einen raucheligen Brandgeruch. Ihren Haß wollen wir tragen, Ihre Liebe, solche Liebe, infernalische Liebe mögen Sie immerhin für sich behalten!

— In der Freiburger Zeitung (Nr. 79) verlangen die Neustadter, weil sie so gut gewählt haben, eine Staatsbahn durch das Höllenthal. Ueber Lenzkirch, Bonndorf und Stühlingen darf sie natürlich nicht gehen, weil dort nicht gut gewählt worden ist. Sie wird durch die Luft oder durch einen Tunnel nach Ueberlingen geführt und die Bahn durch das Kinzigthal, mit dem die Freiburger Zeitung sehr unzufrieden ist, wird entbehrlich. Das Verlangen ist nicht mehr als billig, denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Wenn daher die Freiburger Zeitung die Regierung dahin bringen kann, einen Gesetzentwurf über die Erbauung einer Eisenbahn durch die Höllensteige nach Neustadt u. s. w. auf Staatskosten — den Ständen vorzulegen, so wird der „wohlverstandene Patriotismus" der zweiten Kammer, auf welchen die Freiburger Zeitung rechnet, nicht ermangeln, darauf einzugehen, und die Kinzigthalbahn, welche den Staat nichts kostet, liegen zu lassen. Die Freiburger Zeitung mag dafür sorgen, eine so verständige Patriotenmehrheit aus den Wahlen herauszubringen. Will die Freiburger Zeitung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einen Tunnel unter der Höllensteige durchbohren lassen, so könnte ihr die Süddeutsche die erforderliche Anzahl von Maulwürfen stellen, die auf das Untendurchgraben abgerichtet sind. — Die Anzahl der Blätter, aus welchen die Freiburger Zeitung heute Artikel abdruckt, ist zu groß, als daß wir sie alle anführen könnten. Es sind deren eilf oder zwölf, und aus einigen zwei bis drei Artikel. In ihrem Unterhaltungsblatt druckt sie „Was ich erlebte" (aus den hinterlassenen Papieren eines Pfälzers) ab; wenn wir uns recht erinnern, stand die Erzählung in den „Rheinischen Blättern," dem Beiblatte zur Mannheimer Abendzeitung. Die Freiburger Zeitung beweist dadurch, daß sie auf einer hohen Stufe politischer Bildung steht, wo die politische Meinungsverschiedenheit der geselligen Unterhaltung keinen Eintrag thut.

— Die Süddeutsche scheint Baden aufgegeben zu haben, denn sie holt sich „guten Rath aus Würtemberg," Trost in dem Rundschreiben des französischen Wahlausschusses für die Vertheidigung der religiösen Freiheit, und Zuversicht aus der österreichischen Note über den polnischen Aufstand. Der gute Rath belehrt die badische Regierung, daß ihr „Conservatismus" (der entwurzelnde Riesentödter des Hrn. Ypsilon in der Freiburger Zeitung) die drohende Revolution nicht abwenden könne; dazu brauche sie die Süddeutsche. Die Jesuiten allein könnten helfen, darum liege in ihrer Herrschaft ein dynastisches Interesse. Haben sie aber nicht einmal bei den Wahlen helfen können, welchen Werth kann man auf ihre Antirevolution legen? Es will nicht vorwärts mit dem gallizischen Trost gegen die reichen Liberalen — wie das sel. Morgenblatt sagte; — der Rath wird also nicht viel fruchten. — Das französische Rundschreiben lobt die Süddeutsche sehr. Die französischen Jesuiten sind praktisch; sie richten ihre Bestrebungen auf Einen Punkt, nämlich gegen die Universität, welche das Schulwesen leitet, gerade wie die Süddeutsche gegen die liberale Mehrheit der Kammer, welche das Schulwesen unter Staatsleitung haben will. Ist einmal das Schulwesen in Frankreich in Jesuitenhänden, dann kömmt das Andere nach. Aber die Franzosen sind nicht nur praktisch, sondern auch eifrig. Wie ist es dagegen — fragt die Süddeutsche — bei uns in Baden, wo doch die katholische (süddeutsche) Bewegung die in eine kirchenfeindliche Richtung gerathene Kammer gesprengt hat. Die Katholiken sind so ruhig, so faul bei den Wahlen (es muß also mit den Siegesliedern der Süddeutschen nicht weit her sein), als ob die letzte Kammer ein wahres Bethaus gewesen wäre, als wenn sämmtliche Abgeordnete als die eifrigsten Katholiken sich bewährt hätten. Sie überlassen das ganze Wahlfeld den Radikalen, den Ministeriellen, den Protestanten (drei gleichbedeutende Wörter für die Süddeutsche). Die Katholiken sehen aber ein, daß die Kammer kein Bethaus sein soll, und daß sie keine Betbrüder, sondern Volksvertreter zu wählen haben. Wir bieten übrigens der Süddeutschen eine Wette an, daß bei den nächsten Wahlen in Frankreich das Pariser jesuitische Centralcomite gegen den Protestanten Guizot und die liberalen radikalen ministeriellen Wähler eben so durchfallen wird, wie das Centralcomite in Mannheim bei den badischen Wahlen durchfällt. Die badischen Katholiken — sagt die Süddeutsche — lassen den lieben Herrgott sorgen. Sie sind vermuthlich der Meinung, daß der liebe Herrgott besser für sie sorgen werde als die Süddeutsche mit ihren Hetzereien. Gott ist die Liebe und nicht der Haß.

— Die Süddeutsche gibt endlich eine Einladung zur Theilnahme an ihr, worin sie sich damit empfiehlt, daß das hochwürdigste Episcopat der oberrheinischen Kirchenprovinz sie empfohlen hat und daß sie von ihren Feinden so viel leiden muß. Ihre Pflicht sei, die Flamme der Verwüstung mit ihrem Blatte zu löschen, welches sonach ein Löschblatt ist. Ihre Tendenzartikel zu lesen, gilt als Buße für alle sieben Todsünden. Sie kostet halbjährlich 2 fl. 48 kr., die Jeder sparen wird, der sie nicht aus Rücksichten oder, wie wir, Berufshalber ausgeben muß. Wir warnen alle guten Deutschen vor dem Ankauf der Süddeutschen Zeitung und empfehlen dafür die Oberrheinische, die auch in Freiburg erscheint und viel größer und schöner ist.

— Ein Vortheil der landständischen Verfassungen für die Regierungen — neben vielen andern Vortheilen — besteht darin, daß die constitutionelle Regierung ungerechte oder unbillige Zumuthungen eines fremden Kabinettes unter Berufung auf die Verfassung und die Stände leichter ablehnen kann, ohne mit der andern Macht Verdruß zu bekommen, als die unbeschränkten Regierungen. Kömmt zum Beispiel der russische Gesandte in London zu Lord Aberdeen, und verlangt, daß den englischen Zeitungen verboten werden soll, in feindseligem Tone gegen den Kaiser aller Reußen zu schreiben, so antwortet der Britte nicht: Ich mag nicht — das wäre grob und würde zum Abbrechen der diplomatischen Verbindungen führen, — sondern er sagt: sehr gern würden wir dem befreundeten russischen Hofe diesen kleinen Gefallen erweisen, allein da haben wir das Parlament, welches durchaus nichts von einer Beschränkung der Preßfreiheit hören will. Trösten sich Euer Excellenz mit uns englischen Ministern; wir werden in den Zeitungen Alles mögliche geheißen, aber wir machen uns nichts daraus; wir achten Verfas-

sung und Gesetz, thun unsere Schuldigkeit, stehen darum gut mit der Königin und dem Parlament und lassen uns wegen der Zeitungsartikel keine grauen Haare wachsen. Mit dieser Antwort muß die russische Excellenz zufrieden seyn, sie kann dem Lord Aberdeen nicht böse werden und Beide trennen sich unter gegenseitigen Freundschäftsversicherungen. Eben so geht es den russischen Zumuthungen in Paris. — Herr Guizot soll den polnischen Fürsten Czartoryski aus Frankreich vertreiben. Das geht durchaus nicht, erwidert Herr Guizot, so lange der Fürst nichts thut, was die Ruhe und Ordnung in Frankreich stört. Bedenken Euer Excellenz, daß wir nicht in Petersburg sind; wir haben hier zwei Kammern, die uns keinen Sou mehr anvertrauen, vielleicht gar uns anklagen würden, wenn wir ohne triftige Gründe einem Unglücklichen das Asyl verweigerten. Herr v. Oubril muß zufrieden seyn und die Dinge nehmen, wie sie eben sind. Einer constitutionellen deutschen Regierung, wenn sie nur aufrichtig will, leisten die Stände den nämlichen Dienst. Setzen wir den Fall, sie habe einen Gesetzentwurf über öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, und Trennung der Rechtspflege von der Polizei vorbereitet; die Sache wird ruchbar und es kommen Noten, welche der Regierung abrathen, ein Beispiel zu geben, dem andere deutsche Regierungen am Ende folgen müßten, wenn sie schon keine besondere Neigung dazu hätten. Die Regierung Nummer Eins, welche für den gemäßigten Fortschritt ist, erwidert ganz einfach: Wir hätten gern noch hundert Jahre gewartet; allein Erstens haben wir die Verbesserung unseren Ständen schon vor zehn Jahren feierlich versprochen und Zweitens haben wir in Folge der letzten Auflösung eine Mehrheit von Bürgern in die Kammer bekommen, die wir nicht mehr länger hinhalten können. Sie legt den Entwurf vor, er wird mit den Ständen berathen und zum Gesetz erhoben, es ist eine vollendete Thatsache, ein fait accompli, wie die Diplomaten sagen, das ganze Land freut sich und unsere deutschen Brüder schöpfen neue Hoffnung. Freilich wäre man nicht so weit gekommen, wenn die Mehrheit der Kammer aus Männern bestand, die jedem Ministerialwillen unbedingt ergeben sind oder vor lauter „schonenden Rücksichten" nicht wagen, den Mund aufzuthun. Dann wäre gegen die Berufung auf die Stände erwidert worden: Geht doch weg mit Euerer Kammer, die thut ja, was ihr haben wollt; höchstens braucht ihr derselben zu bemerken, daß man den bestehenden Verhältnissen schonende Rücksicht tragen müsse, — so seid ihr fertig; sie wird schweigen und zufrieden seyn. Weit entfernt also, einer Regierung, die den vernünftigen, gemäßigten Fortschritt will, durch die Erwählung von unabhängigen, charakterfesten, entschieden freisinnigen Bürgern Verlegenheiten zu bereiten, sind solche Wahlen vielmehr das beste Mittel, der Regierung Verlegenheiten zu ersparen, in die sie mit einer Mehrheit von unbedingt ergebenen und schmiegsamen Abgeordneten gerathen würde. Die Bürger verlangen nicht mehr, als recht ist, sie wissen auch die bestehenden Verhältnisse zu schonen; nicht die verfassungstreuen Bürger, sondern die vielen Agenten der mächtigen Rückschrittspartei wollen den constitutionellen Regierungen Verlegenheiten schaffen.

— Der nächste Fortschritt Preußens auf dem Wege zu einer Reichsverfassung soll — nach der Hamburger neuen Zeitung — darin bestehen, daß Generalstände (wie in Holland) mit dem Steuerbewilligungsrecht und dem Petitionsrecht zu den vorhandenen ständischen Einrichtungen hinzukommen. Die Generalstände sollen auch an der allgemeinen Gesetzgebung betheiligt und alle vier Jahre zusammenberufen werden. Ob sie aus den Provinzialständen oder unmittelbar gewählt werden sollen, darüber weiß die Hamburger neue Zeitung nichts Näheres anzugeben, dagegen bringt sie über das Steuerbewilligungsrecht folgende gute Bemerkungen: „Früher gab es nicht eine einzige deutsche, nicht eine einzige germanische Verfassung ohne das freieste Steuerbewilligungsrecht. Dieses Recht wurde überall der Hauptthebel zur Ausbildung, zur Rettung der Freiheit. Die früheren deutschen Verfassungsurkunden und Landtagsabschiede in ganz Deutschland wissen gar nicht Worte genug zu finden, um so, wie noch die heutigen Formeln im englischen Parlament, jede Verwilligung als einen Akt der Privatfreiheit, der ganz freien Gunst der Bürger darzustellen, als dona, wie zu des Tacitus und Karls des Großen Zeiten. Selbst noch der Kaiser Leopold I. erklärte es für eine rechtliche Unmöglichkeit, seine Zustimmung zu einer von der Mehrheit der Reichsstände geforderten wesentlichen Beschränkung des Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrechtes der deutschen Unterthanen zu geben. Reichs- und Landesgesetzlich blieb stets als letzter Grundstein, selbst des privatrechtrechtlichen Zustandes, der deutsche Rechtsgrundsatz: „So wir nicht mit rathen, so wir nicht mit thaten," oder britisch ausgedrückt, ohne Repräsentation keine Taration! Der große Chatham drückt diesen Grundsatz in seiner Rede über die Angelegenheiten der amerikanischen Colonien, die er 1766 im Unterhause hielt, einfach so aus: „Das Recht, Steuern und Abgaben zu fordern, ist weder ein Recht der ausübenden noch der gesetzgebenden Gewalt. Steuern und Abgaben sind blos freiwillige Gaben und Bewilligungen der Gemeinen."

— In der sächsischen Kammer wurde am 5. März über mehrere Beschwerden gegen Entziehung von Concessionen für Zeitschriften und gegen die Censur Bericht erstattet. Die Commission findet es unter Anderem auffallend, daß Ein sächsischer Censor Artikel streiche, die ein Anderer passiren ließ; sie hält die Censur für vernunftwidrig und glaubt, wenn dieselbe überhaupt einen Sinn hätte, so könnte ihre Aufgabe nur die sein, nichts zu gestatten, was gegen die Gesetze des Staates, gegen die Religion oder die guten Sitten verstoße. Es ist bekannt, daß die Censur diese Aufgabe nicht löst, sondern eher die entgegengesetzte. In Sachsen ist sie übrigens nicht so brutal, daß sie blos durch Striche mit den Herausgebern von Zeitungen verkehrt, sondern sie spricht mit ihnen wie mit andern Menschen, die man nicht roh behandeln soll.

— Nach dem Nürnberger Correspondenten ist der König von Hannover fest entschlossen, die Verordnung gegen das allzufrühe und standeswidrige Verheirathen der Officiere auch auf die adeligen Civildiener auszudehnen. Selbst weibliche Audienzen und Fußfälle hätten den König nicht von diesem Entschlusse abgebracht, welcher Bräute, die nicht wenigstens 800 Thaler Renten haben, in Verzweiflung stürzt. Die neue Bestimmung dürfte übrigens günstig auf die Verminderung der Pensionslast wirken.

— Der rheinische Beobachter bringt schon den dritten Artikel über die Censur und Preßfreiheit, welcher die beiden früheren weit übertrifft. Er erinnert an eine gewisse Censurmotion, die mit verunglückten Berliner Eckensteherwitzen versetzt ist. Was will der Artikel? — Eine preußische Preßfreiheit mit Censur und mit der weiteren Bestimmung, daß die Verfasser gestrichener Artikel auf die Festung geschickt werden. Dabei riskirt die Freiburger Zeitung nichts, denn nachgedruckte Artikel sind keine gestrichene; sie könnte daher jetzt anfangen, die drei Artikel des rheinischen Beobachters ihren Abonnenten mitzutheilen.

— Das Heidelberger Journal bedauert, daß durch die Auflösung der Ständeversammlung der Universität die Mittel vorenthalten wurden, in Verbindung mit anderen Anstalten einen Turnlehrer anzustellen.

— Die erfreuliche Theilnahme der Bürger und andern Wahlberechtigten in Mannheim an den letzten Urwahlen wird im Journal übersichtlich dargestellt, wie folgt:

Wahl der Wahlmänner in Mannheim 1846.

Distrikt.	Anzahl der Geladenen.	Anzahl der Erschienenen.	Abgegebene Stimmen v. jedem.	Abgegebene Stimmen im Ganzen.	Davon erhielten die Gewählten	Auf andere Personen.	fielen Stimmen.	Die Gewählten erhielten Stimmen.
I.	273	202	7	1414	862	94	552	116—136
II.	330	269	8	2152	1725	85	427	206—221
III.	293	211	8	1688	1310	77	378	161—166
IV.	251	168	8	1344	971	93	373	112—127
V.	286	212	8	1696	1444	53	252	178—185
VI.	354	241	8	1928	1592	103	336	194—204
VII.	328	241	8	1928	1717	86	211	211—217
VIII.	341	332	8	1856	1418	101	438	174—181
IX.	323	202	8	1616	1359	66	257	167—172
X.	293	200	7	1400	1233	73	167	174—178
	3072	2178		17022	13631		3391	

NB. Nach der Einladung zur Wahl des großen Bürgerausschusses beträgt die Zahl der Activbürger 2608, es sind also unter obigen 464 höhere und niedere Staatsdiener.

— Der Antrag des Hrn. v. Remusat in der französischen Deputirtenkammer wegen Unverträglichkeit gewisser Staatsämter mit der Eigenschaft eines Abgeordneten wurde von Hrn. Thiers unterstützt, dessen Rede in gedrängtem Auszuge — nach dem Mannheimer Journal — hier wohl eine Stelle verdient:

Hr. Thiers erklärte, er sei kein Neuerer unter den gegenwärtigen Einrichtungen und er unterstütze den Antrag nur darum, weil er denselben für durchaus nothwendig halte. Er verwies auf Englands Beispiel, wo nach der Revolution von 1688, die so große Aehnlichkeit mit der Julirevolution habe, Gesetze gegeben wurden, welche die Staatsbeamten von den Sitzen im Parlamente ausschlossen. Eine gewisse Zahl von Beamten möge nothwendig sein, um über spezielle Fragen Auskunft zu geben, obgleich es auch Nichtangestellte gebe, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen. In der Kammer sollten alle Klassen der Gesellschaft vertreten sein, folglich wäre eine Mehrheit von Beamten eben so unzweckmäßig, wie eine Mehrheit von Fabrikanten oder von Advokaten.

Die jetzige Kammer aber zähle 184 Beamte, worunter mindestens 130 ministerielle. Da die ministerielle Mehrheit aus 225 Mitgliedern bestehe, so dürfe man sie mit Fug und Recht eine Beamtenmehrheit nennen. Das Uebel sei im Zunehmen, denn im letzten Jahre fielen von 20 Wahlen 14 auf Beamte und die Zahl der Beamten, welche nach freier Ueberzeugung stimmen, werde immer kleiner. Sie opfern ihre politischen Gesinnungen den persönlichen

Interessen. Diejenigen, welche eifrig nach Beförderung streben, suchen in die Kammer zu kommen; jene dagegen, welche treu ihre Berufspflichten erfüllen, bleiben ruhig auf ihren Posten. So wie aber eine Stelle in einer höheren Behörde erledigt sei, werde sie mit einem Beamten-Deputirten besetzt, wodurch die tüchtigsten Staatsdiener zurückgesetzt und gekränkt werden. Der Redner erklärt sich ferner für den Zusatz, daß auch die Angestellten der Civilliste von der Kammer ausgeschlossen sein sollen.

Darin liege nichts Verletzendes für die Krone, welche außerhalb der politischen Kämpfe stehen soll, wie abermals das Beispiel Englands zeige. Dort sage man nicht: die Königin thut dies oder jenes, sondern: Sir Robert Peel schlägt diese oder jene Maßregel vor. Darunter verstehe man nicht, daß England, welches die Stuarte vertrieb, dem Sohne eines Baumwollenspinners unterthan sei, sondern, daß sich der Wille des Landes in Sir Robert Peel verkörpere, und die Regierung füge sich diesem Willen, wie sich die erleuchtete Vernunft einer Wahrheit fügt, welche sie aufgefunden und angenommen hat. Darum habe auch die Königin in England keinen Feind, sondern werde von Allen hoch geachtet und verehrt. Im Jahre 1830 sollte die repräsentative Regierung auch in Frankreich eine Wahrheit werden. Der König sollte herrschen, aber nicht verwalten. Hielt man dies für unmöglich, dann hätte man es dem Volk im Juli 1830 sagen sollen; dann war die Revolution unnöthig und der frühere Zustand besser als der jetzige. Der Verbesserungsvorschlag habe den Zweck, das Königthum außerhalb der Debatte zu stellen und zu bewirken, daß jeder Abgeordnete frei nach seiner eigenen Ueberzeugung stimme.

Wenn man sehe, wie Volksvertreter von Tag zu Tag nach dem Willen Anderer abstimmen, so sei dies ein Zustand, der große Nachtheile mit sich führt. Wir wollen lieber die Adjutanten des Königs opfern, als den König selbst, und wir betrachten dieß als einen Fortschritt auf der Bahn, als deren Ziel wir die Wahrheit der repräsentativen Regierung erblicken. Es mag noch lange dauern, bis wir es erreichen; aber, wie ein deutscher Schriftsteller sagt: ich binde mein Schiff an den höchsten Uferrand und warte bis die Fluth kommt und es flott macht. — Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und machte sichtbaren Eindruck. Dem Minister des Innern, Hrn. Duchatel, gelang es nicht, denselben durch seine Erwiderung zu verwischen, worin er behauptete, die Repräsentativregierung sei in Frankreich jetzt schon eine Wahrheit und Hr. Thiers habe früher andere, als die heute ausgesprochenen Ansichten gehabt.

— Die Braunschweigischen Stände haben im Budget kein Gleichgewicht, sondern ein Deficit von 102,000 Thalern gefunden. Bezüglich hierauf sagt die Weserzeitung: Angesichts einer solchen Finanzlage wird es zu einer unabweislichen Forderung, daß in unserer Civil- und Militärverwaltung Ersparungen eingeführt werden müssen, wenn der ganze Körper in gedeihlichem Wohlsein erhalten werden soll. Die Vorschläge, welche in dieser Hinsicht von den Ständen gemacht werden und vornehmlich auf Vereinfachung der Behörden und auf Ersparung in der Präsenthaltung des Truppenkorps gerichtet sind, verdienen und finden den ungetheiltesten Beifall im Lande. Im Besondern empfiehlt sich die Idee einer Zusammenziehung der jetzt bestehenden sechs Kreisdirectionen zu einem Regierungscollegium in der Hauptstadt als practisch, weil es mit dem Geiste unserer Verfassung nicht recht im Einklange steht, daß die Verwaltung, von welcher durch neuere Gesetze viele der wichtigsten Rechte und Zustände des Bürgers und der Gemeinden (Niederlassungen, Concessionen zum Gewerbsbetriebe u. s. w.) abhängen, unter eines einzelnen Beamten Ermessen gestellt sind und der Controle einer collegialischen Prüfung und Entscheidung entbehren, welche doch selbst in den traurigsten Zeiten Deutschlands durch die zugleich richterlichen und verwaltenden Reichs- und Landescollegien gewährt war.

Briefe.

* Mannheim, 21. März. Im zehnten und letzten Distrikt wurden zu Wahlmännern ernannt: Rückert, Melchior, Bierbrauermeister. Mathes, Johann, Landwirth. Schwabenland, Christian, Gärtner. Aab, August, Küfermeister. Ladenburg, Leopold, Obergerichtsadvocat. Schaaf, Heinrich, Wirth. Grohe, Peter, Redacteur. Somit sind die Urwahlen ohne alle Aufregung, ohne Anfechtung, in schönster Ordnung und Ruhe vorüber gegangen; die Figur des Kontrastes lief, wie in Molières Lustspielen, in den grünen Zetteln des unbekannten Centralcomite nebenher, um bei dem ernsten Geschäfte doch einige Erheiterung zu gewähren. Die Deputirtenwahlen können nun angeordnet werden, sobald es dem Herrn Wahlcommissär gefällig sein wird. Dem Vernehmen nach sind die Abgeordnetenwahlen für Sinsheim, Schwetzingen und Heidelberg (vielleicht noch einige mehr) auf den 3. April angesagt. Die Nachricht der Karlsruher Z., daß Herr v. Uria der Censur enthoben sei, hat sich bis heute noch nicht bestätigt. — Das Centralcomite hat eine neue Flugschrift „an die Wähler" ausgehen lassen, welche die Quintessenz aller in den früheren enthaltenen Unwahrheiten und Schmähungen gegen die Mehrheit der letzten Kammer nochmals auftischt. Sie trägt das unverkennbare Fabrikzeichen von Winterer, Eberlin und Comp. und wird daher die nämlichen Dienste leisten bei den Abgeordnetenwahlen, wie ihre Vorläufer bei den Urwahlen, nämlich gute Dienste für die Sache der Bürger. Kein unverdorbener Mensch kann sie lesen, ohne Widerwillen gegen eine Partei zu fühlen, welche mit der Wahrheit so gottlos umgeht. Wer Ein wahres Wort in dieser Flugschrift entdeckt (Druckfehler ausgenommen, z. B. geistesmündig statt geistesunmündig), erhält eine Entschädigung aller Art.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg